

8.

Kontrolle und Aufsicht in der Tätigkeit der Organe des Staatsapparates

8.1.

Die Funktion der Kontrolle und der Aufsicht

8.1.1.

Wesen und Funktion der Kontrolle im sozialistischen Staat

Das Wesen und die Funktion der Kontrolle im sozialistischen Staat werden grundsätzlich von dessen verfassungsmäßigen Zielen und Aufgaben bestimmt. Die Kontrolle in der DDR dient der Verwirklichung der auf die Erhaltung des Friedens und das Wohl des Volkes gerichteten Politik. Sie ist ein wichtiges Mittel, um die Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik auf dem Wege der umfassenden Intensivierung erfüllen zu helfen, eine hohe gesellschaftliche Wirksamkeit der staatlichen Leitung und Planung zu gewährleisten und die Einhaltung der Gesetzmäßigkeit in der Tätigkeit des Staatsapparates, seiner * Organe, Leiter und Mitarbeiter zu sichern.

In der DDR ist die *staatliche Kontrolle* ein untrennbarer Bestandteil der staatlichen Leitungstätigkeit jedes Organs des Staatsapparates, und die *gesellschaftliche Kontrolle* ist eine Form der Mitwirkung der Bürger und ihrer gesellschaftlichen Organisationen an der Leitung und Planung der staatlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten. Beide Arten der Kontrolle sind organisch miteinander verbunden.

Ihrem Wesen und ihrer Funktion nach hat die Kontrolle immer Klassencharakter. Lenin schrieb: „Im Grunde genommen läuft die ganze Frage der Kontrolle darauf hinaus, wer wen kontrolliert, d. h. welche Klasse die kontrollierende und welche die kontrollierte ist.“¹ Eine den Interessen des Volkes dienende Kontrolle kann es nur im Sozialismus, unter den Bedingungen der Macht der Arbeiterklasse und der Führung durch ihre marxistisch-leninistische Partei, geben.

Lenin sah in der Kontrolle eine objektive Notwendigkeit für die Errichtung und Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft. „Rechnungsführung und Kontrolle - das ist das *Wichtigste*, was zum „Ingangsetzen“, zum richtigen Funktionieren der kommunistischen Gesellschaft in ihrer ersten Phase erforderlich ist.“^{1 2}

Bedeutsam und höchst aktuell ist die von Lenin betonte Verantwortung der Sowjets für die Rechnungsführung und Kontrolle. „Rechnungsführung und Kontrolle, wenn sie von den Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten ... oder auf Anweisung, im Auftrag dieser Staatsmacht ausgeübt wird, allorts durchzuführende, allgemeine, universelle Rechnungsführung und Kontrolle, Rechnungsführung und Kontrolle über die Arbeitsmenge und über die Verteilung der Produkte - darin besteht das Wesen der sozialistischen Umgestaltung, nachdem die politische Herrschaft des Proletariats begründet und gesichert ist.“³

Lenin begründete folgende *Prinzipien der Kontrolle* im sozialistischen Staat:

- Einsatz der Kontrolle als Mittel zur Sicherung der politischen Macht der Arbeiterklasse, zur Wahrung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und einer hohen Staats- und Plandisziplin;
- Organisierung der Kontrolle entsprechend dem demokratischen Zentralismus, d. h. ausgehend von den gesamtstaatlichen Zielen und Aufgaben und unter Nutzung der vielfältigen örtlichen Initiativen und Möglichkeiten;
- enge Verbindung der Kontrolle durch die Partei der Arbeiterklasse mit der des Staates und der gesellschaftlichen Kontrolle durch die Werktätigen;

1 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 352.

2 a.a.O., S. 487f.

3 W. I. Lenin, Werke, Bd. 26, Berlin 1961, S. 408.